

Demgegenüber reagierten zahlreiche Staaten und Staatengruppen wie die EU mit restriktiven Maßnahmen auf die russischen Übergriffe. Unter ihnen ist zwischen „Retorsionen“ – öffentliche Erklärungen, Einschränkung diplomatischer Beziehungen – und Sanktionen zu unterscheiden, die insbesondere da, wo sie in Handelsbeziehungen eingreifen, vor allem im Rahmen der WTO bestehendes Völkerrecht verletzen. Die Berechtigung dazu ergibt sich, wie Weißer ausführlich argumentiert, zunächst allein für die unmittelbar betroffene Ukraine aus dem Selbstverteidigungsrecht, während alle anderen Staaten sich auf die Verletzung kollektiver Rechte und Prinzipien berufen, die alle betreffen (*erga omnes*). Daraus ergebe sich auch ein Recht, gegen diese Übergriffe vorzugehen, auch wenn dadurch sonst bestehende rechtliche Verpflichtungen verletzt werden. Dies versteht Weißer abschließend als „weiteren Nachweis der schon bestehenden Praxis der Staatengemeinschaft“ (411), d.h. als Weiterentwicklung des Völkergewohnheitsrechts durch konkrete politische Maßnahmen. Deren Effektivität erscheint aber höchstens begrenzt, was insbesondere die Folgen für die russische Wirtschaft angeht. Die Autorin sieht daher den Sinn dieses Vorgehens eher darin, „Russland in der Völkerrechtsgemeinschaft ... zu isolieren“ (417); freilich erscheint der Verweis auf die Abstimmungen in der UN-Generalversammlung 2014 und 2022 problematisch: Die „Einheit der internationalen Gemeinschaft“ (425) lässt sich zwar formal durch die erzielten Mehrheiten von Staaten begründen, dabei wird aber die Enthaltung zentraler Staaten wie China, Indien und zahlreicher afrikanischer Staaten ausgeblendet.

Die verschiedentlich herausgestellte „dezentrale“ Struktur des Völkerrechts (399 u.ö.) entspricht dabei dem Fehlen der Erzwingungsinstanz im internationalen System. Angesichts eines Vorfalls wie der russischen Aggression sieht die Autorin nur die Möglichkeit eines „klare(n) Bekenntnis(es) und (der) Rückbesinnung auf die Grundnormen der völkerrechtlichen Friedensordnung“ (428). Inwieweit diese in den vorausgegangenen Jahrzehnten auch durch die hier wenigstens in Teilen untersuchte Staatenpraxis von unterschiedlichen Akteuren bereits untergraben wurde, bleibt außerhalb des Horizonts dieser instruktiven Darstellung.

Reinhart Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.15>

Parmenides Stiftung (Hg.): *Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?*
Freiburg i.B. u.a.: Herder 2022, 144 Seiten

Nach mehr als einem Jahr verstärken sich die Fragen, wie denn der Ukraine-Krieg jenseits der bellizistisch propagierten Maximalziele beider Seiten beendet werden könnte. Unabhängig von der einhelligen Verurteilung des russischen Überfalls sind sich die Autor:innen dieses Bandes einig, dass dieser Krieg durch Verhandlungen beendet werden muss, und dass diese Verhandlungen schnell erfolgen sollten. Es handelt sich um einen prominenten Kreis von Personen, die meist auf langjährige Erfahrung in Parlament und Regierung zurückgreifen können. Bei allen Unterschieden verbindet sie die Einsicht, dass es mit einem Waffenstillstand in der Ukraine nicht getan sein

kann, sondern dass dieser im besten – und notwendigen – Fall eine strategische Etappe in einer planvoll anzustrebenden neuen Friedensordnung darstellen würde.

Dabei nähren die Beiträge keineswegs Optimismus. Einleitend skizziert *Julian Nida-Rümelin* – u.a. früherer Kulturstatsminister in der rot-grünen Regierung Schröder – fünf Szenarien, die sich aus der „Konstellation dreier revisionistisch agierender Weltmächte“ (11) ergeben. Zum einen lässt sich eine bipolare Welt vorstellen mit einem von den USA geführten und einem von China und Russland geführten Block, in Konkurrenz speziell um Einfluss in Indien und Afrika. Eine weit ausgreifende „Deglobalisierung“ führe zu „schweren Wirtschaftseinbrüchen“ (15), und die fragile Machtbalance werde jegliche Versuche zur *regime change* in einem der Blöcke zur existenziellen Gefahr für die Menschheit machen. Ein zweites Szenario der „ökonomisch moderierten Bipolarität“ (18) würde ebenfalls den Abbau von Abhängigkeiten bringen, zugleich aber „die Außenwirtschaftspolitik von moralisierenden Standards wieder emanzipieren“; es wäre zudem abhängig von neu errichteten „verlässliche(n) globalen Institutionen“ (20). Die Multipolarität wiederum würde einer Reihe von Regionen Spielräume verschaffen, wäre aber abhängig von der „Etablierung globaler Sicherheitsgarantien, verbunden mit einer wenigstens minimalen globalen Rechtsordnung“ (22). Eine „Globale Zivilgesellschaft“ (23) würde einen Kompetenzverlust der Nationalstaaten nach unten durch Dezentralisierung und nach oben „durch die Einbettung in globale Dependenzstrukturen und Rechtsordnungen“ (ebd.) etwa nach dem Muster der Europäischen Union bedeuten. Dabei könnten zum einen „Warlord-Strukturen“ (24) aufkommen, zum andern aber auch entmilitarisierte Beziehungen nach dem Muster der EU. Das ideale Szenario würde sich endlich an Immanuel Kants Skizze zum *Ewigen Frieden* unter demokratisch verfassten Staaten orientieren, wobei der Ausbreitung der Demokratie eher „Zurückhaltung“ als offensive Politik dienlich sei (28). Eine neue Weltordnung müsse endlich auf Interdependenz, Stabilität, d.h. dem Verzicht auf „die Ausdehnung von Einflusszonen“, einer internationalen Rechtsordnung und der Ablösung von „Missverständnissen“ durch eine „Klärung von Standpunkten und Interessenlagen mit nachfolgenden Verhandlungen“ (31) beruhen.

Der Rechtswissenschaftler *Mattias Kumm* gibt einen Überblick über die nach zwei Weltkriegen in den durch Kant inspirierten Konzepten der US-Präsidenten Woodrow Wilson und Franklin D. Roosevelt etablierte internationale Rechtsordnung – insbesondere über die in der UN-Charta enthaltene Orientierung auf Menschenrechte, auf eine an Kooperation und Austausch ausgerichtete Wirtschaftsordnung und auf ein System kollektiver Sicherheit. Letzteres sah vor, dass das für die Charta grundlegende Gewaltverbot durch den UN-Sicherheitsrat, aber auch durch eine nie zustande gekommene UN-Armee abgesichert werden sollte. Zudem sollten der Internationale Gerichtshof und der Internationale Strafgerichtshof das Rechtssystem absichern. Die Effektivität dieser zentralen Institutionen wird durch das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, das diesen blockiert, sowie die Weigerung wesentlicher Großmächte unterminiert, sich den Gerichten zu unterwerfen. Systematisch handelt es sich dabei um „Großmachtprärogative“ (50ff), d.h. die effektive Möglichkeit, das Gewaltverbot zu übertreten, ohne sich einer gerichtlichen Verantwortung

zu stellen. Das ist im bestehenden Rechtssystem, etwa in der Konstruktion des UN-Sicherheitsrats oder auch im Atomwaffensperrvertrag, der ja zugleich mit dem Prinzip der Nichtverbreitung den Status der bestehenden Atommächte festschreibt, geradezu angelegt. Das Großmachtprärogativ wurde verschiedentlich vor allem durch die USA ausgeübt, und so gesehen steht aktuell zur Debatte ob ein lange Jahre bestehendes Monopol nun durch eine multipolare Situation, in der etwa auch Russland oder China sich auf dieses Prärogativ berufen, abgelöst wird. Diese „politische Frage“ (55) wird einerseits schlicht durch die zur Verfügung stehenden und eingesetzten Machtmittel, andererseits aber durch das Ausmaß definiert, in dem es gelingt, Sanktionen auch dadurch durchzusetzen, dass möglichst viele Staaten sich beteiligen. Kumm nimmt damit die Diskrepanz zwischen der breiten Zustimmung zu den Resolutionen der UN-Generalversammlung anlässlich des Ukraine-Kriegs und der viel begrenzteren Bereitschaft, sich an Sanktionen oder gar Waffenlieferungen an die Ukraine zu beteiligen, in den Blick. Dies verweist zum einen auf „eine in der außerwestlichen Welt weit verbreitete Kritik westlicher Hypokrisie und (den) Vorwurf, mit verschiedenen Maßstäben zu messen“ (55). Zum anderen sei es anscheinend „für weite Teile der Welt nicht offensichtlich, dass eine Welt, in der die USA die prärogative Macht monopolisieren, wirklich besser ist als eine multipolare Welt, in der es Gegengewichte gibt“ (56). Es gehe hier jedoch im Kern um „zentrale Defizite der internationalen Ordnung“ (57); ferner erhöhe eine „dreipolige geostrategische Situation“ (60) die Risiken großer kriegerischer Konfrontationen weiter. Wie Kumm betont, sind Vorschläge zur Abhilfe bekannt und „unoriginell“ (57): Reform des UN-Sicherheitsrats, zwingende Zuständigkeit der internationalen Gerichtsbarkeit auch ohne Zustimmung derer, die „der Verletzung von grundlegenden Normen der internationalen Ordnung“ (58) beschuldigt werden; Priorität der nuklearen Abrüstung; nicht zuletzt die Stärkung des von fast allen NATO-Staaten mit Ausnahme der Niederlande boykottierten, aber mit den Stimmen von 122 Staaten verabschiedeten Atomwaffenverbotsvertrags. Auch wenn diese Perspektive „etwas Utopisches“ habe, so sieht Kumm die Alternative nur darin, „weiter(zu)wurschteln“ (59) am „Abgrund“ (60) einer möglichen nuklearen Katastrophe. „Auch und gerade in Deutschland“ (61) bedürfe es daher einer ernsthaften Debatte über diese heute so unrealistisch erscheinenden Notwendigkeiten.

Gerade dann liest man mit einer gewissen Beklommenheit, wenn *Erich Vad*, Brigadegeneral a.D. und ehemals u.a. Sekretär des Bundessicherheitsrats unter Verweis auf Carl von Clausewitz den „Primat der Politik“ (63) einklagt, der angesichts der „politischen Romantik“ gefährlich aus dem Blick gekommen sei. Der aktuelle „Informationskrieg“ eliminiere „den möglichen Frieden“ (66) aus dem Gesichtsfeld und verhindere daher ein strategisches Kalkül, eine realistische Perspektive, die etwa von Henry Kissinger mit der Möglichkeit territorialer Zugeständnisse skizziert wurde oder die die Ansätze zu Verhandlungen, etwa in Form des Abkommens über Getreideexporte nutzen würde. Vad – u.a. Erstunterzeichner des von Sahra Wagenknecht und Alice Schwarzer initiierten Manifests zur Beendigung des Krieges und Redner auf der Kundgebung vom 28. Februar 2023 – unterstützt ausdrücklich eine „Zeitenwende“, nach der Deutschland und Europa eigenständig ihre „Sicherheit“ garantieren und

von Russland und China unabhängig werden sollen (70). Er beklagt den Zustand der Bundeswehr, der die strategischen Optionen aus militärischer Sicht deutlich einschränke, und fordert, Europa handlungsfähig zu machen. Aber er unterstreicht auch die unvermeidbaren Risiken eines großen Krieges und kritisiert vehement die „politisch blinde militärische Eskalation und Kriegsrhetorik“, die vor allem zu Beginn des Krieges bestehende Verhandlungsmöglichkeiten verbaut habe. Dennoch gebe es dazu keine Alternative – über Frieden verhandele man mit Feinden, nicht mit Freunden.

Den auch von Vad angesprochenen Perspektiven der EU widmen sich eingehender der Münchner Philosoph *Albrecht von Müller* sowie der Politikwissenschaftler und langjährige Koordinator der Bundesregierung für deutsch-amerikanische Beziehungen *Werner Weidenfeld*. Der von Weidenfeld beklagten „strategischen Ratlosigkeit“ und „Sinnkrise“ (99) stellen sie Konzepte zur gründlichen Reform der EU entgegen, aber verweisen auch wie Müller auf die Chancen, die in Kontakten hochrangiger Militärs beider Seiten zur Herstellung einer „Verteidigerdominanz“ (90) liegen könnten. Die Parmenides-Stiftung, die das vorliegende Buch initiiert hat, bereitet eine entsprechende „Serie von Arbeitstreffen“ vor (91).

Julian Nida-Rümelin erkundet ausgehend von der klassischen Debatte in der politikwissenschaftlichen Teildisziplin der internationalen Beziehungen zwischen Realismus und Idealismus Chancen eines „demokratischen Friedens“ (124). Dabei beklagt er, dass die Möglichkeiten des „Fensters der Opportunitäten“ (125) nach dem Zusammenbruch der bipolaren Weltordnung 1989/91 vom Westen „verplempert“ (126) wurden und weist insbesondere darauf hin, dass „der Westen seine Glaubwürdigkeit in weiten Teilen des globalen Südens verloren hat“ (127). Dem sei eine klare Ausrichtung auf die akuten Krisen wie die Gefährdung der Biodiversität und die Klimakatastrophe aber auch eine strikte Respektierung der in der UN-Charta garantierten staatlichen Souveränität entgegenzusetzen. Das widerspreche deutlich dem „aktuelle(n) bellizistische(n) IB-Idealismus“ (123), der entgegen seinem Narrativ eben sehr wenig zur Durchsetzung von Freiheits- und Menschenrechten beigetragen habe: *Regime change* sei damit ausgeschlossen, weil sie nur zu weiteren Destabilisierung beitragen könne (128). Nida-Rümelin wendet sich auch gegen „Doppelstandards“ (129) und erwähnt konsequent ähnlich wie schon Vad (74) die Monroe-Doktrin (115), um das Prinzip geostrategischer Einflusssphären von Großmächten zu unterstreichen.

Abschließend und in gewissem Kontrast zu den anderen Beiträgen denkt die einstige Abgeordnete der Grünen und Vizepräsidentin der Bundestages *Antje Vollmer* über die Perspektiven der Gewaltlosigkeit nach, die, wie sie unter Verweis auf Mahatma Gandhi, Nelson Mandela und Martin Luther King betont, „auf Dauer nur gewaltfrei durchzusetzen“ seien (141). In dieser Perspektive erscheinen die Ereignisse des Epochenjahrs 1989 nicht als Konsequenz der „Standhaftigkeit des Westens“, wie dies „die alten und ... neuen jungen Neocons“ behaupten (136), sondern gerade als Frucht langer und geduldiger gewaltfreier Politik und „unermüdliche(r) ... Verhandlungen“ (138). Dabei pointiert Vollmer einen möglichen Bruch zwischen jenen, die diese Erfahrungen aktiv gemacht haben, und „einer jungen Politikergeneration nahezu aller deutschen Parteien“ (137). Angesichts der letztlich nicht kontrollierbaren

Dynamik der Gewalt, die einsetzt, wenn Kriege erst ausgebrochen sind, erklärt sie abschließend „Kriegsverhinderung und Diplomatie zur Kriegsbeendigung (zur vorrangige(n) Aufgabe von Politik“ (142).

Reinhard Kößler

<https://doi.org/10.3224/peripherie.v43i1.16>

Daniel Brombacher, Günther Maihold, Melanie Müller & Judith Vorrath (Hg.): *Geopolitics of the Illicit. Linking the Global South and Europe*. Baden-Baden: 2022, 411 Seiten (<https://doi.org/10.5771/9783748935940>)

Transnationale Lieferketten stehen im Mittelpunkt dieses Sammelbands, der an zahlreichen Beispielen die vielfältigen Verbindungen zwischen legalen und illegalen Waren- und Finanzströmen ergründet und sich dabei vor allem den Grauzonen des unerlaubten Handels auf unterschiedlichen Ebenen widmet. Das Spektrum der verbotenen Produkte reicht von Drogen bis hin zur Raubkunst. Hinzu kommen Tropenhölzer und Fische, für die Lizenzen und Angaben zu Herkunftsgebieten gefälscht werden. Kriminelle Machenschaften betreffen also einerseits die Güter und andererseits die Transaktionen, einschließlich der Logistik und der Internetkriminalität. Mehrere Beiträge untersuchen mineralische Ressourcen, insbesondere den Goldabbau, -handel bzw. -schmuggel. Auch der Frauen-/Menschenhandel wird genauer betrachtet. Der multidisziplinär angelegte Sammelband umfasst insgesamt fünfzehn Beiträge von Autorinnen und Autoren, die auf verschiedenen Kontinenten für Forschungseinrichtungen oder Entwicklungsorganisationen arbeiten. Ihre fachliche Expertise hat eine große Spannweite, denn dazu zählen Pharmazie, Fischereiforschung, Kriminologie, Politologie und Anthropologie. Dies ermöglicht multiperspektivische Zugänge und Analysen, die das Buch auszeichnen.

Verbindend ist die differenzierte Auseinandersetzung mit Strukturen und Dynamiken, Charakteristika und Operationsmodi in gesetzeswidrigen Handelsaktivitäten. Dabei geraten nicht nur Akteure auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene ins Visier, sondern auch Marktverhältnisse und Handelszyklen finden Beachtung. Zudem nennen alle Autorinnen und Autoren relevante Abkommen, Richtlinien und Gesetze, deren unzureichende Anwendung und Wirkung die meisten kritisch ergründen. Schließlich geht es sowohl um Steuereinnahmen und Devisen, die Regierungen vorenthalten werden, als auch um globale Sicherheitsfragen, zumal Drogen- und Waffenschmuggel, Geldwäsche und internationaler Terrorismus vielfach verknüpft sind. Ungesetzliche Transaktionen in den Lieferketten sind in etlichen Fällen mit dem organisierten Verbrechen verbunden, was auf defizitäre Durchsetzung bereits bestehender Vorschriften, korrupte staatliche Institutionen und mangelhafte Strafjustiz hinweist. Wie notwendig mehr Transparenz in den Lieferketten ist, veranschaulichen die nun genauer vorgestellten Detailstudien.

Eine Schlüsselfrage lautet: Wie schädigen oder zerstören kriminelle Netzwerke die Existenzgrundlagen von Menschen, und in welchem Ausmaß sind die Zerstörungen symptomatisch für das Versagen von Kontrollen der jeweiligen Märkte?